

Merkblatt SUISA

Urheberrechtsgesetz im Musikbereich



Wenn ihr Musik mit Musikern oder mit Tonträger bzw. Tonbildträgern an euren Anlässen auf-führen möchtet, müsst ihr die Erlaubnis der Komponisten haben (Urheberrechtsgesetz).

Damit ihr an euren Anlässen Musik abspielen dürft (z.B. Jubla-Disco, Jubla-Konzert) hat der CEVI Schweiz mit der SUISA einen Vertrag abgeschlossen, in welchem auch Jungwacht Blauring integriert ist.

Folgende Veranstaltungen und Konzerte sind durch diesen Vertrag gedeckt:

- Musik an Konzerten oder konzertähnlichen Darbietungen, sofern ihr keinen Eintritt verlangt und die Musiker keine Gagen erhalten.
- Musik zu Tanz und Unterhaltung an eigenen Veranstaltungen mit Musikern oder Tonträgern (DJs), sofern das Fassungsvermögen des Lokals oder Geländes höchstens 400 Personen beträgt und ihr höchstens CHF 17 Eintritt verlangt.
- Veranstaltungen in Gebäuden der Kirchgemeinden

Plant ihr Veranstaltungen, die die oben genannten Bedingungen nicht erfüllen (z.B. Eintrittspreis CHF 17.00 oder höher, Anlass mit 400 Personen oder mehr) müsst ihr diese der SUISA melden. Solche Veranstaltungen werden separat verrechnet und sind nicht durch den Vertrag abgedeckt.

Ebenfalls nicht im Vertrag integriert sind die Produktion von Tonträgern (z.B. CDs, Videos, etc.) und deren Abgabe oder Verkauf.

Kontakt

Wende dich bei Fragen zu diesem Merkblatt an:

Jungwacht Blauring Schweiz

St. Karliquai 12
6004 Luzern
Telefon 041 419 47 47
E-Mail info@jubla.ch
www.jubla.ch

Kontakt SUISA

SUISA

Bellariastrasse 82
8038 Zürich
Telefon 044 485 66 66
E-Mail suisa@suisa.ch
www.suisa.ch